
EnergiePraxis Seminar Zentralschweiz 2023

15. November 2023, Cham

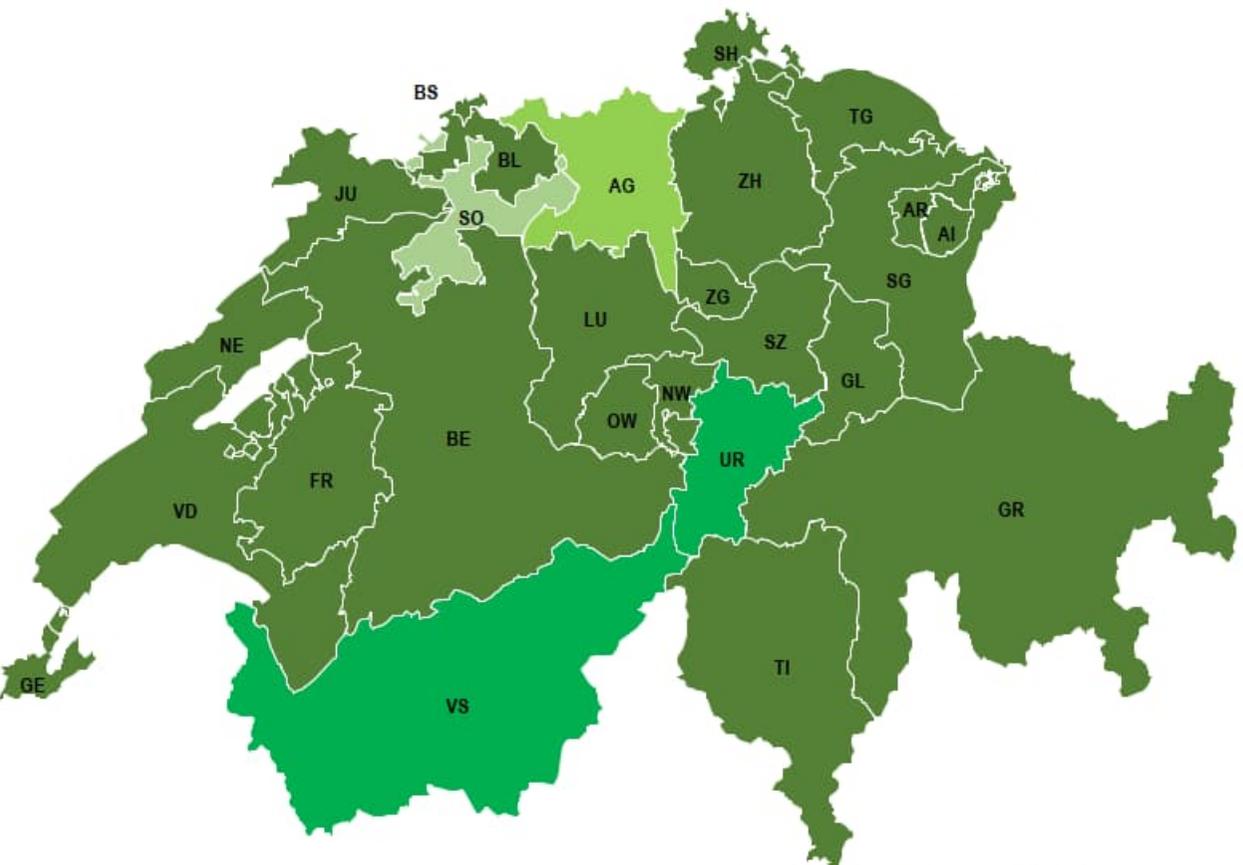
Neuigkeiten der Zentralschweizer Energiefachstellen

Christian Frank
Sekretär Energiefachstellenkonferenz Zentralschweiz (EnFK-ZCH)

Ausgangslage

Energiegesetze: Stand der Einführung der MuKE 14

- mit den Arbeiten noch nicht begonnen
- vorparlamentarische Phase
- öffentliche Phase vor parlamentarischer Phase
- parlamentarische Phase
- nachparlamentarische Phase
- Inkraftsetzung beschlossen oder bereits erfolgt
- Vorlage zurückgewiesen, abgelehnt oder nicht eingetreten



Stand September 2023

Klimaschutzgesetz (KIG)

- Am 18. Juni 2023 von der Schweizer Bevölkerung mit 59 % Ja-Anteil angenommen
- Ziel «Netto null 2050» erstmals gesetzlich verankert

- Reduktionsziele

	1990	2040	2050
Sektor Gebäude	100%	-82%	-100%
Sektor Verkehr	100%	-57%	-100%

- Neue Fördergelder ab 2025: 200 Mio. Franken pro Jahr während zehn Jahren
Fokus auf dem Ersatz grosser Heizungen und Elektroheizungen
Impulsberatung gMFH!

Absenkepfad Treibhausgasemissionen

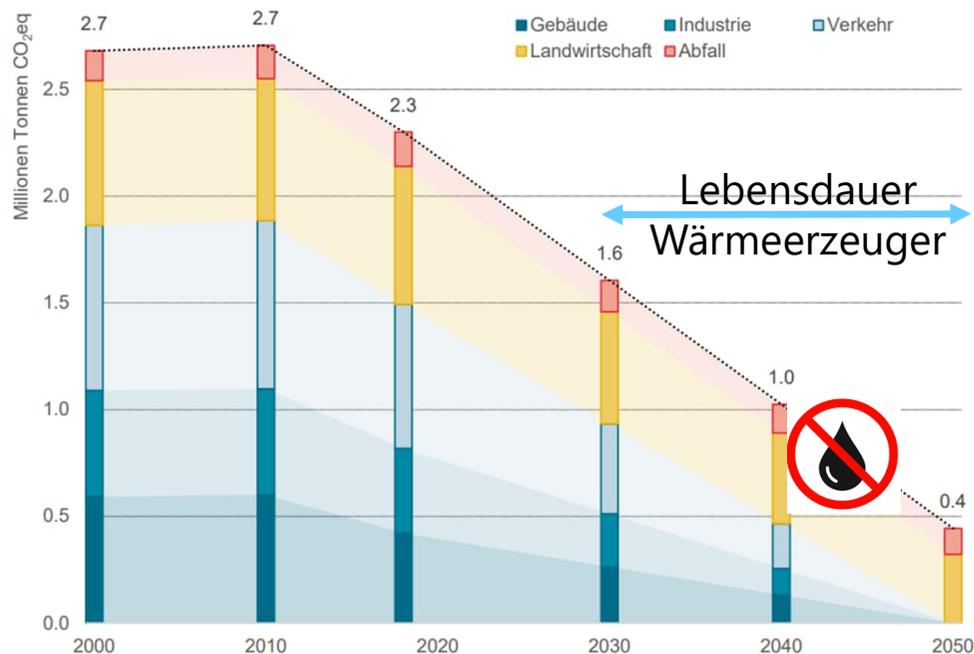


Abb. 17 Absenkepfad der Treibhausgasemissionen im Kanton Luzern bis 2050, aufgeschlüsselt nach Sektor. Territorialperspektive ohne Konsum. Die Absenkepfade der einzelnen Sektoren werden mit den dazugehörigen Werten in Kapitel 6 beschrieben und begründet.

Quelle: [Planungsbericht Klima und Energie 2021 des Kantons Luzern](#)

Damit der CO₂-Ausstoss bis 2050 auf netto Null gesenkt werden kann, müssen die Gebäude vollständig erneuerbar beheizt werden.

Damit dieses Ziele erreicht wird, dürfen in neuen und bestehenden Gebäuden spätestens ab 2030 keine fossile Wärmerezeuger neu eingebaut werden.

Neue Mustervorschriften



Einladung zur
Expertenstellungnahme
Revisionsentwürfe
Eigenstromerzeugung
und Wärmeerzeugung

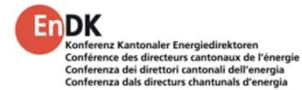
25.8.2023: Neue Mustervorschriften Energiehub Gebäude im Entwurf verabschiedet und zur Expertenstellungnahme freigegeben

- › Entwurf Eigenstromerzeugung
PV-Pflicht für Neubauten und auf geeigneten Dachflächen bei Sanierung
- › Entwurf Wärmeerzeuger
Pflicht zu erneuerbaren Heizungen für alle Gebäude

→Expertenstellungnahme bis 30. November 2023 möglich: www.energiehub-gebaeude.ch

Teilrevision Eigenstromerzeugung (Entwurf)

- Anforderung für Neubauten und Dachsanierungen ab 20m² (ohne Terrassen)
- Neubau: 20 W/m² EBF, Sanierung: 10 W/m² EBF
- Bestehende Anlagen anrechenbar
- Ausnahmen vorgesehen
 - Aussenbauteile mit Schutzauflagen
 - Anrechenbarkeit Solaranlagen
 - Härtefälle



ENTWURF ZUR EXPERTENSTELLUNGNAHME

Dieser Entwurf wurde von der EnDK-Plenarversammlung am 25. August 2023 verabschiedet und für die Expertenkonsultation freigegeben.

Weitere Informationen zur Expertenkonsultation folgen. Rückmeldevorlagen werden zur Verfügung gestellt.

Stellungnahmen, die per Brief oder E-Mail bei uns eintreffen, werden nicht berücksichtigt.»

Mustervorschriften Energiehub Gebäude

Teilrevision Eigenstromerzeugung

ersetzt Teil E des Basismoduls der MuKE 2014

Stand 4. Juli 2023

Teilrevision Wärmerezeuger (Entwurf)

- **Neubauten: Vollständig erneuerbar Energie zu beheizen**
- **Ersatz: Vollständig erneuerbar Energie zu beheizen**
 - wirtschaftliche Unzumutbarkeit bei Lebenszykluskosten >25% mehr
 - Fallback: 80% nichterneuerbare Energien
 - Ausnahmen: Finanzielle Härtefälle
- **Ab 2050 sind alle Anlagen mit erneuerbaren Brennstoffen zu betreiben**



ENTWURF ZUR EXPERTENSTELLUNGNAHME

Dieser Entwurf wurde von der EnDK-Plenarversammlung am 25. August 2023 verabschiedet und für die Expertenkonsultation freigegeben. Weitere Informationen zur Expertenkonsultation folgen. Rückmeldevorlagen werden zur Verfügung gestellt. Stellungnahmen, die per Brief oder E-Mail bei uns eintreffen, werden nicht berücksichtigt.»

Mustervorschriften Energiehub Gebäude

Teilrevision Wärmerezeuger

ersetzt Teil F des Basismoduls der MuKEn 2014

Stand 4. Juli 2023

Neuigkeiten aus den Kantonen

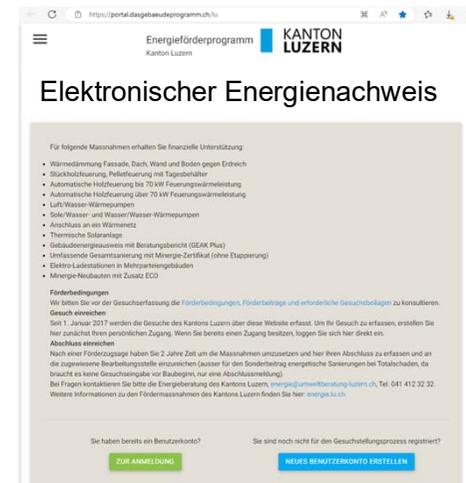
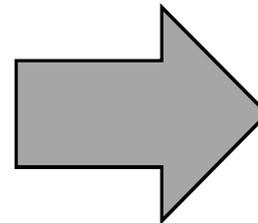
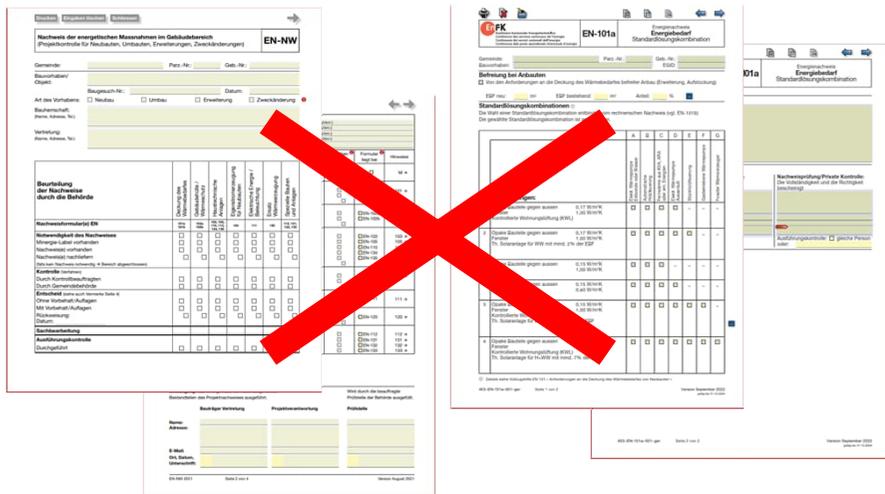
Aus- und Weiterbildung der EnFK-ZCH

- EnFK-ZCH organisiert ab 1.1.2024 nur noch Vollzugskurse
- Vermittlung von Fachwissen wird Verbänden/Organisationen überlassen
 - Fachkurse können für die Bewerbung durch EnFK-ZCH vorgeschlagen werden:
www.energie-zentralschweiz.ch/drittkurse
 - Die EnFK-ZCH prüft diese und schaltet diese frei (falls Kriterien erfüllt)

Kontakt bei Fragen: christian.frank@lu.ch

Projekt Elektronischer Energienachweis (EVEN)

- Ziel: Digitalisierung der EN-Formulare
- Projekt wurde im Frühling/Sommer 2023 ausgeschrieben, Projektstart steht demnächst an
- Alle Zentralschweizer Kantone haben die Absicht geäußert, sich zu beteiligen



Aktuelle Gesetzgebung in der ZCH

	Einführung MuKEn 2014	Kantonales Energiegesetz	Kantonale Energieverordnung
LU	01.01.19	KEnG	KEnV
UR	Mitte / Ende 2024	KEnG	Energiereglement
SZ	01.05.22	KEnG	KEnV
OW	01.01.18	Baugesetz	Ausführungsbestimmungen Energie
NW	01.11.21	KEnG	KEnV
ZG	1. Quartal 2024	KEnG (aktuell) / KEnG (neu)	KEnV (aktuell) / KEnV (neu) aktuell in Vernehmlassung

Kanton Luzern: Drei Pakete zu Gesetzesrevisionen

1. Paket: Kantonsratsdebatte 2024



Ausbau Stromproduktion aus erneuerbarer Energie und Stromversorgungssicherheit

Teilrevision KEnG

- Ausbau Photovoltaik bei Neubauten und Dachsanierungen
- Rahmenbedingungen für Reservekraftwerk

Teilrevision PBG

- Kantonales Plangenehmigungsverfahren für Windenergieanlagen > 10 GWh p.a.
- Vorgaben zur Elektrifizierung von Parkplätzen in Mehrfamilienhäusern
- Ausweitung der Kompetenzen für Gemeinden betr. klimaangepasstem Bauen

2. Paket: Vernehmlassung im 2023



Verschärfte Vorgaben zur fossilfreien Wärmeerzeugung in Gebäuden

(abgestimmt mit MuKEn 2025)

Teilrevision KEnG

- Vollständig erneuerbare Wärmeversorgung beim Heizungswechsel

3. Paket: Erarbeitung ab 2024

Teilrevision KEnG

- Fokus auf weitere Themen mit Zeithorizont bis 2027

Kanton Uri: Energiegesetz vom Volk angenommen



EnFK Zentralschweiz

426 Follower:innen

1 Woche •

Das Energiegesetz im Kanton **#Uri** wurde am 22. Oktober 2023 vom Stimmvolk mit 68.44% Ja-Stimmen angenommen. Die wichtigsten Neuerungen:

➔ Für Neubauten wird eine Deckung des Energiebedarfs nach dem Stand der Technik vorgegeben und es ist ein Teil des Energiebedarfs im oder am eigenen Gebäude mit elektrischer Energie (i.d.R. **#Photovoltaik**) oder Wärme (i.d.R. **#Solarthermie**) zu erzeugen.

➔ Beim Ersatz einer bestehenden fossilen **#Heizung** soll diese zukünftig durch ein erneuerbares System abgelöst werden, sofern es wirtschaftlich verhältnismässig ist. Ab 2030 soll ganz auf den Einbau fossiler Heizungen verzichtet werden.

Als nächster Schritt wird der Urner Landrat die Energieverordnung zum Gesetz beraten.



Angenommen

Ergebnis
angenommen

Vorlagen

Vorlage

Ja-Stimmen

68,44 %

8'184

Nein-Stimmen

31,56 %

3'774



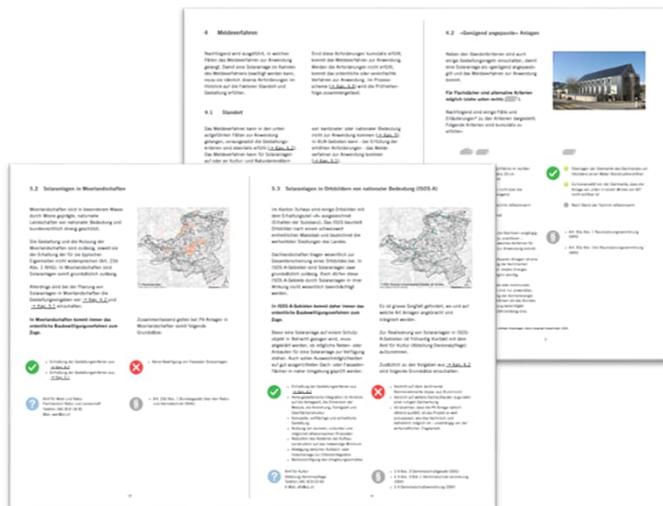
Kanton Uri: Energiegesetz und Energieverordnung

- **Gesetz vom Volk am 22. Oktober 2023 angenommen**
Verordnung vom Landrat heute (15. Oktober 2023) verabschiedet
- **Energiegesetzgebung Uri gemäss MuKE 2014 angepasst.**
- **Abweichungen gegenüber Basismodul MuKE 2014:**
 - Keine Sanierungspflichten für zentrale Elektroheizungen und zentrale Elektroboiler
 - Vorschrift zur Nutzung der Sonnenenergie bei eingreifenden Dachsanierungen
 - Kühlen mit Umweltkälte (Freecooling) oder Abdeckung Strombedarf Kältemaschinen mit Photovoltaik
 - Heizungersatz: - erneuerbar, ausser es ist wirtschaftlich unverhältnismässig,
wenn doch fossil: 20 % Reduktion des Verbrauchs
- ab 2030 keine neuen Ölfeuerungen mehr

Kanton Schwyz: Neue Planungshilfe für Solaranlagen

Die existierende «Planungshilfe Solaranlagen» aus dem Jahr 2014 war veraltet und entsprach nicht mehr den rechtlichen Rahmenbedingungen sowie dem Stand der Technik.

Broschüren können auf www.energie.sz.ch heruntergeladen werden



Flyer können über energie@sz.ch bezogen werden.

Kanton Zug: Gesetz tritt im 1. Quartal 2024 in Kraft

Kanton Zug [Fundst. od. Gesch.-Nr.] (ID 2022)

[M16] Ablauf der Referendumsfrist: 3. April 2023; Vorlage Nr. 3185.16 (Laufnummer 17196)

Energiegesetz
(EnG-ZG)

Änderung vom 26. Januar 2023

Von diesem Geschäft tangierte Erlasse (BGS-Nummern)

Neu: –
Geändert: 740.1
Aufgehoben: –

Der Kantonsrat des Kantons Zug,

gestützt auf § 41 Abs. 1 Bst. b der Kantonsverfassung¹⁾ und in Vollziehung des eidgenössischen Energiegesetzes (EnG) vom 30. September 2016²⁾,

beschliesst:

I.
Der Erlass BGS 740.1, Energiegesetz vom 1. Juli 2004 (Stand 1. Januar 2018), wird wie folgt geändert:

Titel (geändert)
Energiegesetz (EnG-ZG)

Ingress (geändert)

Der Kantonsrat des Kantons Zug,
gestützt auf § 41 Abs. 1 Bst. b der Kantonsverfassung³⁾ und in Vollziehung des eidgenössischen Energiegesetzes (EnG) vom 30. September 2016⁴⁾,

beschliesst:

¹⁾ BGS 111.1
²⁾ SR 730.0
³⁾ BGS 111.1
⁴⁾ SR 730.0

- Verabschiedet: 26. Januar 2023, Vernehmlassung Verordnung bis 15. November 2023
- Einführung voraussichtlich im Q1/2024
- Basis: Mustervorschriften 2014
- Kantonale Ergänzungen im Basismodul:
 - 80% nichterneuerbare Wärme beim Wärmeerzeugerersatz für alle Gebäude

Zusatzmodule:

- Heizungen im Freien

Weiterführende Informationen:

https://kr-geschaefte.zug.ch/dokumente/11253/3185-16-17196_Energiegesetz.pdf

Kantonale Förderprogramme und Beratung 2023

	Wärmedämmung	+ Zusatz für PV	Holzfeuerungen	Wärmepumpen	FW-Anschluss	Solarthermie	Minergie-Sanierung	Sanierung m. GEAK	+ für Erstinstallation	Wasserverteilsysteme FF-Ladeinfrastruktur	Weitere	Förder- programm- Webseite	Energieberatung
LU	✓	✗	✓	✓	✓	✓	✓	✗	✓	✓	✓	Link	041 412 32 32
UR	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✗	✓	✓	✓	Link	041 875 26 88
SZ	✓	✗	✓	✓	✓	✓	✓	✗	✓	✗	✓	Link	041 819 19 90
OW	✓	✗	✓	✓	✓	✓	✗	✓	✓	✗	✓	Link	041 666 64 24
NW	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✗	✗	✓	✗	✓	Link	041 618 40 54
ZG	✓	✗	✓	✓	✓	✗	✓	✗	✗	✗	✓	Link	041 594 53 80

Informationskanäle



Newsletter der Zentralschweizer Energiefachstellen 1x monatl.:
<https://www.energie-zentralschweiz.ch/newsletter>

LinkedIn:
<https://www.linkedin.com/company/enfk-zentralschweiz>

Weiterbildung:
www.energie-zentralschweiz.ch/kurse

Referatsthemen: Gesetzliche Vorschriften

Übersicht I: Umbauten, Gebäudehülle, Eigenstromerzeugung

Kanton	NW	OW	LU	SZ	UR	ZG
Gültige MuKE (Stand 15.11.2023)	2014	2014	2014	2014	2008	2008
Eigenstromerzeugungspflicht	✓	✓	✓	✓	✓*	✓**
Solarrichtlinien (siehe auch Leitfaden zum Melde- und Bewilligungsverfahren für Solaranlagen)		Neues Merkblatt wird im Frühling 2024 aufgeschaltet	Merkblatt Solaranlagen	Neue Solarrichtlinie im Nov 2023	Baugesuche einreichen (S. 21-22)	Merkblatt wird aktuell überarbeitet
Abweichungen ggü. MuKE 14	EN-104: Gemeinschaftsanlagen möglich		30%-Regel (Merkblatt beachten), EN-104: Kommunale Verschärfungen möglich (z.B. Stadt Luzern)	EN-104: Keine Ersatzabgabe möglich	*neu wird eine PV-Pflicht bei Neubauten, Erweiterungen und Dachsanierungen eingeführt	**geplant: ZEV zu T(1)sig , Erzeugung auf Grundstück erlaubt

* Das revidierte Energiegesetz wird im Kanton Uri voraussichtlich im Jahr 2024 eingeführt.

** Das teilrevidierte Energiegesetz wird im Kanton Zug voraussichtlich Q1/2024 eingeführt.

T(1)

Eigenstromerzeugungspflicht besteht inkl. Grundstück seit 1.1.2023 ohne Möglichkeit zur Ersatzabgabe. Mit neuem Gesetz wird dies auch über ZEV möglich sein und die Möglichkeit eine Ersatzabgabe zu errichten

Theiler Martin (Ext); 10.11.2023

Übersicht II: Wärmeerzeugersersatz, Ersatz Elektroheizungen

Kanton	NW	OW	LU	SZ	UR	ZG
Heizungersatz erneuerbar	EN-120	EN-120	EN-120 + Biogas	EN-120 + Biogas + synthet. Brennstoffe	Keine Pflicht*	Keine Pflicht**
Zentr. Elektroheizungen &-boiler Sanierung bis...	2036	2033	2034	2050	Keine Frist	
Abweichungen ggü. MuKEN 14	Zentr. El.-Boiler →Keine Sanierungspflicht Ersatz WW: El.- Boiler & PV möglich	keine	Kommunale Verschärfungen möglich (z.B. Stadt Luzern)		*neu Um- stieg auf EE, sofern wirt- schaftlich; ab 2030 keine neuen fossilen Heizungen mehr	**geplant: →max. 80% nicht- erneuerbar, gilt für alle Gebäude

* Das revidierte Energiegesetz wird im Kanton Uri voraussichtlich im Jahr 2024 eingeführt.

** Das teilrevidierte Energiegesetz wird im Kanton Zug voraussichtlich Q1/2024 eingeführt.



Gebäude sollen zur Umsetzung der
Energiestrategie 2050 des Bundes beitragen.
www.energiehub-gebaeude.ch

***Herzlichen Dank
für die
Aufmerksamkeit!***

Konferenz Kantonaler Energiefachstellen
Regionalkonferenz Zentralschweiz
c/o Kanton Luzern
Umwelt und Energie (uwe)
Libellenrain 15
6002 Luzern

Christian Frank, Sekretär
christian.frank@lu.ch
[041 228 34 95](tel:0412283495)